



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Montag den 22. August 1859.

Männichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* **Eingefandt.** Die von dem geehrten Frauen-Verein am hiesigen Orte gegründet, am 1. Februar d. J. im Seiffert'schen Hause an der Reithahn eröffnete Anstalt zur Beschäftigung armer Kinder hat sich während der kurzen Zeit ihres Bestehens so vorthellhaft bewährt, daß den Einwohnern nicht genug empfohlen werden kann, derselben ein recht lebendiges Interesse zuzuwenden.

Eine Anzahl von gegenwärtig 74 kleiner Knaben und Mädchen, welche sich noch vor 6 Monaten, außer den Schulstunden zum größten Theile müßig und unbeaufsichtigt auf den Straßen umhertrieben, findet nun alltäglich in den Nachmittagsstunden, unter steter Beaufsichtigung eines Aufsehers und einer Lehrerin eine den Fähigkeiten der Kinder angemessene Beschäftigung, bestehend aus Federreihen, Wolllesen etc., auch empfangen die Mädchen Unterricht im Stricken, Nähen und Stopfen. Täglich wird die Anstalt mindestens durch eine Dame des Frauen-Vereins inspiciert.

Das gesunde Aussehen der Kinder, die Heiterkeit, welche sich bei den Arbeiten, wie bei ihren Erholungen bekundet, liefert den Beweis, welchen wohlthätigen Einfluß die geregelte Beschäftigung auf den Geist und Körper der Kinder übt. Der Sinn für dieselbe erhält dadurch noch besonders Nahrung, daß der Gewinn, welchen die Kinder von ihren Arbeiten erzielen, ihnen unverzüglich zu Gute kommt, derselbe nur da, wo die Nothwendigkeit es erheischt, theilweise zur Beschaffung unentbehrlicher Bekleidungsgegenstände verwendet, sonst aber der erworbene Lohn auf ein für jedes Kind besonders geführtes Conto bei der städtischen Sparkasse angelegt und bis zur Confirmation oder bis zum Abgange desselben angesammelt und demselben dann ausgezahlt wird.

Das Ausschick-Personal macht ferner darüber, daß die Kinder, wenn auch nur in dürftiger, doch nicht zerrissener Kleidung, aber stets rein gewaschen in der Anstalt erscheinen, damit der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit schon in der Jugend bei ihnen geweckt werde.

Wie segensreich es für die Kinder sein muß, deren Angehörigen es häufig an Zeit, Mitteln, selbst am guten Willen gebricht, auf ihre Erziehung die nöthige Sorgfalt zu wenden, wenn ihnen in gedachter Anstalt hierzu die Gelegenheit geboten wird, liegt wohl so nahe, daß es der nähern Erörterung nicht bedarf. Es kann aber das von dem geehrten Frauen-Verein mit so regem Eifer als echter Humanität unternommene Werk nur dann gedeihen, wenn die Einwohner unserer Stadt demselben ein recht lebendiges Interesse zuwenden, es durch dauernde Unterstützung redlich fördern helfen, wozu die gegenwärtig veranstaltete, höhern Orts genehmigte Haus-Collecte die nächste Gelegenheit bietet.

Zu welchem Danke sich der Frauen-Verein auch den verehrlichen Communal-Behörden, wie einzelnen Wohlthätern für die bisher gewährte Beihülfe verpflichtet fühlt, so hat die Beschäftigungs-Anstalt doch in kurzer Zeit ihres Bestehens so an Ausdehnung gewonnen, daß schon gegenwärtig die Räumlichkeiten derselben für die große und sich stets mehrende Zahl der darin untergebrachten Kinder nicht mehr vollkommen ausreichen, während die dem Vereine nur zu Gebote stehenden geringen Mittel eine Erweiterung derselben nicht gestatten. Wahrhaft bedauerlich wäre es aber in der That, sollte der achtbare Frauen-Verein, bei Verfolgung eines so edlen Zweckes, die sittliche Erziehung armerer Kinder zu fördern, durch den Mangel an Theilnahme und Unterstützung gehemmt werden.

Möchten doch, gleich wie der Verfasser dieses Aufsatzes es gethan, recht viele edelgesinnte Einwohner, denen das Wohl unserer heranwachsenden Jugend am Herzen liegt, sich durch einen Besuch in der Anstalt persönlich davon überzeugen, wie sehr dieselbe geeignet ist, einen segensreichen Einfluß auf das fernere Leben und Gedeihen der darin beschäftigten Kinder zu üben und das begonnene Werk nach besten Kräften fördern helfen!

Grünberg, im August 1859.

J.

* Das enthüllte Geheimniß der Klopfsgeister. In der französischen Academie der Wissenschaft hat ein Mitglied derselben, Robert de Lamballe, durch einen sehr interessanten Vortrag bewiesen, daß die sogenannten Klopfsgeister in der That das sind, wofür die Aufgeklärteren sie schon längst hielten, ohne

sich indeß auf überzeugende Beweise stützen zu können, nämlich die Wirkung eines betrügerischen Charlatanismus. Herr von Lamballe ist auf seine Entdeckung theils durch fortgesetzte Beobachtung gekommen, theils und hauptsächlich aber auch, weil der Zufall ihm eine Kranke zur Behandlung zuführte, durch die er seine bisherigen Vermuthungen zur Gewißheit erheben konnte. Das geheimnißvolle Tuck, Tuck, das unheimliche Lang, Lang, diese unerklärlichen Schläge, die im gleichmäßigen Tacte erfolgten, und welche die Verkünder, die Vorläufer der Ankunft, die sicheren Zeichen der Anwesenheit von Bewohnern einer andern Welt sein sollten, sind ganz einfach das Resultat einer Bewegung, welche man einer Muskel, einer Sehne, einem Nerv willkürlich beizubringen vermag. Es handelt sich also einfach um eine Bizarrie der Natur, durch deren geschickte Benutzung jene eigenthümlichen Töne hervorgebracht wurden, welche so viele Menschen beschäftigt, entzückt und berückt haben. Der Sitz des Orchesters liegt in dem Beine. Es ist der Spannungsmuskel des Wadenbeines, welcher, sich in seiner Höhlung bewegend, je nach dem Willen des Darstellers oder Beschwörers unter dem Tische oder in der Entfernung das Geräusch hervorbringt. Herr Robert von Lamballe hatte ein junges Mädchen zu behandeln, welches, ohne es zu wollen, diese Eigenschaft als Krankheit besaß. Es gelang Herrn von Lamballe, den Sitz und die Ursache des Phänomens zu entdecken, und die Durchschneidung des Nerven machte dem musikalischen Gaukelspiele schnell ein Ende. Doch der Gelehrte blieb nicht auf halbem Wege stehen. Er hatte den Schleier erst gelüftet; er wollte ihn ganz heben, und so gelangte er zu der Ueberzeugung, daß man das Geräusch des Geisterklopfens ebensowohl durch Auspannung des Muskels der Wade, als dessen der Schulter hervorbringen vermag. Er erwähnt in seinem Vortrage einer Dame, die durch eine gewisse Haltung ihres Körpers in ihren Hüften vollkommen hörbare Schläge ertönen ließ. Durch fortgesetzte Uebung haben einige Wunderthäter es in diesem merkwürdigen Muskelspiele so weit gebracht, daß man entfernte geheimnißvolle Gesänge oder Märsche zu vernehmen meinte, und sich dadurch zu dem Glauben verleiten ließ, tolle Schwärmer feierten Geister-Bachanalen, oder die gefallenen Krieger rückten aus ihren Gräbern zu Geister-Rebuen und Paraden aus. Jetzt ist durch

die Förschung der Wissenschaft die Täuschung an das Licht der Wahrheit gezogen; wird sie deshalb allen Glauben verlieren? Wir bezweifeln es, denn die Einbildungskraft liebt es, sich Wunder zu schaffen, und verschmäht die natürliche Erklärung des scheinbar Uebernatürlichen.

* Bezeichnung der Straßen und Häuser in Paris. Die Bezeichnung der Straßen durch Namen an den Ecken und Häusern durch Nummern über den Thüren ist noch nicht sehr alt, und selbst in unserer Zeit sieht man sich in mancher deutschen Provinzialstadt vergebens nach einer genügenden Bezeichnung der Straßen um. Wie in manchen andern nachahmungswerthen und nachgeahmten Dingen, ist Paris in dieser Beziehung vorangegangen, und manche dort bestehende Einrichtungen wären noch jetzt zu empfehlen. So sind z. B. auf der einen Seite der Straße alle graden, und auf der andern alle ungraden Häuser nummern. Die mit der Seine gleichlaufenden, oder so ziemlich gleichlaufenden Straßen haben rothe Bezeichnungen und Nummern, die gegen die Seine laufenden, jene also durchschneidenden Straßen haben schwarze Namen und Nummern. Die Nummern fangen überall von der rechten Seite an, und zwar bei den Quer-Straßen von der Seine aus gehend, und bei den parallel-laufenden in der abwärts gehenden Richtung des Flusses. Dagegen sind in mehreren größeren Städten Europa's die Häuser noch nicht nach den Straßen numerirt, sondern die Nummern laufen durch die ganze Stadt fort, was den außerordentlich großen Uebelstand hat, daß bei Neubauten oft die eine Nummer in dem einen Stadtviertel liegt und die darauffolgende Nummer in dem entgegengesetzten, so daß die Orientirung ungemein erschwert wird.

* Vortheilhafte Samen düngung. Eine vorzügliche kräftige Roggenpflanze soll dadurch erlangt werden, daß man die Lorbern von Schafen in Wasser auflöst, den Saatroggen damit anseuchtet und ihn so 24 Stunden liegen läßt, bevor man ihn der Erde anvertraut.

Inserate.

An das Publikum.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hier Orts bestehende Weinbergs-Polizeiordnung gemäß vom 28. August d. J. ab sämtliche Privatwege zwischen den hiesigen Weinbergen resp. alle Sand- und Rasenraine geschlossen werden und bei Vermeidung der Pfändung von Unbefugten nicht betreten werden dürfen, daß vielmehr vom gedachten Tage ab der Zutritt nur den Weinbergseigenthümern und ihren Angehörigen, den angestellten Weinbergarbeitern, Hüttern

und Revisoren, so wie den mit magistratualischen Erlaubnißkarten versehenen Persönlichkeiten gestattet ist.

Dergleichen Erlaubnißkarten werden achtbaren Persönlichkeiten auf Nachsuchen in der rathhäuslichen Registratur verabsolgt werden.

Bekanntmachung.

Ein Faß ist polizeilich in Beschlag genommen worden, welches der sich legitimirende Eigenthümer auf dem Polizei-Bureau während der Amtsstunden in Empfang nehmen kann.

Elizarin-Dinte
empfehl't
W. Levisohn.

Einem Lehrling für mein Wein-, Spirituosen-, Kurz-, Eisen- und Material-Waaren-Geschäft mit den erforderlichen Schulkenntnissen, sucht zu engagiren, bald oder spätestens per 1. October c. a.

C. S. Goldmann
in Beuthen a/D.

Von Herrn Destillateur Bronskey sind an die Veteranen-Vereinskasse 2 Rthl. abgegeben worden, was hiermit dankend veröffentlicht
Der Vorstand.

Stahlfedern

empfehl't in reicher Auswahl
W. Levisohn.

Am 22. August cr. (Montag) sollen von früh 9 Uhr ab nachträglich noch 4 Landwehr-Mobilmachungs-Pferde des hiesigen Kreises auf dem hiesigen Neumarkt meistbietend verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 26., Sonnabend den 27. und Montag den 29. August c. von früh 8 Uhr ab werden auf dem Plage vor dem Salzmagazine in Crossen 224 Kgl. Dienstpferde, welche zur Mobilmachung gestellt waren, und zwar an jedem Tage circa 80 Pferde an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Fritschendorf, den 14. August 1859.
Der Landraths-Amts-Verweser Crossener Kreises.
gez. v. Abeinbaben.

An die Weinbergbesitzer Grünbergs und Umgegend.

Nach Allerhöchster Kabinetsordre ist vom Magistrat der Zeitpunkt polizeilich zu bestimmen, von welchem ab die Weinernde hierorts und Umgegend beginnen darf. Diese Allerhöchste Bestimmung ist von dem hohen Ministerio der landwirthschaftlichen Angelegenheiten auch auf den Ausschnitt der Trauben zur Versendung ausgedehnt. Der Magistrat warnt daher hiermit, bei Vermeidung gefehliger Strafe, vor dem Zeitpunkte, den er zum Ausschnitt von Trauben bestimmen wird, Weintrauben zur Versendung zu schneiden und resp. dergleichen zu versenden.

Zugleich erneuert der Magistrat die frühere Bekanntmachung der Anordnung, daß unbekannte Verkäufer von Obst, Weintrauben oder anderen Gartenfrüchten mit einem Ortspolizei-Attest über den redlichen Besitz der zum Verkauf gestellten Früchte bei Vermeidung der Beschlagnahme derselben versehen sein sollen. Der Magistrat veranlaßt daher Obst- und Weingartenbesitzer hiermit, Obsthändlern, denen sie Früchte verkaufen, die nöthigen Legitimationen über den Verkauf der Früchte zu ertheilen, und das kaufende Publikum warnt er, von unbekanntem resp. nicht legitimirtem Verkäufers Gartenfrüchte zu kaufen.

Bekanntmachung, betreffend den Beginn der Schulpflichtigkeit.

Das Verordnungsblatt des Königl. Landraths-Amtes Grünberg'schen Kreises, Jahrgang 1859 Nr. 24 enthält nachstehende Verfügung, betreffend den Beginn der Schulpflichtigkeit:

Wenn bisher auf Grund des §. 1. der Ober-Präsidial-Verordnung vom 29. Juli 1832 (außerordentliche Beilage zu Nr. 35 des Amtsblattes pro 1832) die Eltern und Vormünder verpflichtet waren, ihre Kinder und Pflegebefohlenen mit dem nächsten auf das vollendete 5. Lebensjahr folgenden Schulaufnahmeterrnin (Ostern oder Michaelis) zur Schule zu schicken, so ist diese Bestimmung durch ein Reskript des Kgl. Ministeriums für geistliche Angelegenheiten vom 21. Mai c. dahin modificirt worden, daß der Beginn der Schulpflichtigkeit auf das vollendete sechste Lebensjahr festgesetzt, als Beginn der Schulfähigkeit aber das vollendete fünfte Lebensjahr der Kinder beibehalten wird.

Hiernach muß künftig die Beschulung der Kinder spätestens mit demjenigen Schulaufnahmeterrnine erfolgen, welcher auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgt, dagegen bleibt es denjenigen Eltern, welche ihre Kinder früher zur Schule schicken wollen, unbenommen, dieselben nach dem vollendeten 5. Lebensjahre der Schule zu übergeben.

Diese Bestimmung, welche auch in Nr. 25 des diesjährigen Amtsblattes bereits veröffentlicht ist, haben die Ortsbehörden zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, gleichzeitig erhalten dieselben aber auch Anweisung, dafür zu sorgen, daß sämmtliche nach dieser Anordnung schulpflichtig werdende Kinder rechtzeitig in die Schule eintreten und namentlich haben die Schulvorstände in dieser Beziehung auf desfallsige Requisitionen der Lehrer die säumigen Eltern durch Ermahnung und nöthigenfalls Bestrafung zu ihrer Pflicht anzuhalten.

Die betheiligten Eltern schulpflichtig werdender Kinder hiesigen Orts wollen den Inhalt dieser Verfügung sorgfältigst beachten.

Anweisung an die Revierherren der hiesigen Weinberge.

Die Weinbergs-Revierherren hier selbst werden hierdurch angewiesen, am 28. August d. J. die Weinbergs-Herbsthüter für die einzelnen Weinbergsreviere anzustellen. Früherer Instruktion gemäß sind als Weinbergs Hüter nur zuverlässige und vorwurfsfreie Persönlichkeiten, welche sich über ihre unbescholtenen Führung durch Atteste ihrer Wohnortspolizeibehörden auszuweisen vermögen, anzustellen und über ihre Obliegenheiten nach der Instruktion vom 13. August 1857 zu belehren.

Ob und in welcher Weise die Begleitung der Weinbergs Hüter zur Nachtzeit von den Weinbergsbesitzern der Reihe nach erfolgen soll, wird später bekannt gemacht werden.

Mit der Anstellung der Hüter sind zugleich alle zwischen den Weinbergen liegenden Sand- und Raserraine von den Hüttern zu sperren und ist der Zutritt nur den Eigenthümern der Weinberge, den Angehörigen derselben, den angestellten Weinbergsarbeitern, Hüttern und Revisoren, so wie den achtbaren Persönlichkeiten zu gestatten, die mit magistratualischen Erlaubnißkarten versehen sein werden.

Engl. Frucht-Bonbons empfehl't Ernst Th. Franke.

Neue saure Gurken sind zu haben bei C. Rinke, Hintergasse.

Frische saftreiche Citronen, Traubenrosinen und Schaalmandeln empfehl't

Ernst Th. Franke.

Bleistifte

in allen Nummern und Graden, so wie

Faber'sche Blau- und Rothstifte in reichhaltiger Auswahl empfehl't

M. Lehnsohn
in den drei Bergen.

